

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 09.12.2020
Antragsnr.: 428/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Erlangen, den 08. Dezember 2020

**Antrag
Erlangen wird zur Modellkommune Tempo 30 in der ganzen Stadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Der Stadtrat unterstützt Oberbürgermeister Dr. Florian Janik dabei sich gegenüber dem Bundesverkehrsministerium dafür einzusetzen, dass die Stadt Erlangen zur Modellkommune für Tempo 30 wird. Dazu wird der Oberbürgermeister vom Stadtrat ermächtigt in einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer den Vorschlag zu unterbreiten, Erlangen als Modellkommune für Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in der ganzen Stadt zu benennen und hierfür über die StVO eine Sonderregelung für Kommunen einzuführen. Für dieses Vorhaben versucht der Oberbürgermeister im Vorfeld auch die Unterstützung der lokalen Landes- und Bundespolitiker*innen zu gewinnen.

Zur Begründung:

In Anlehnung an den Vorstoß der Großstadt Freiburg unterbreitet auch der Erlanger Oberbürgermeister dem Verkehrsminister Andreas Scheuer den Vorschlag, unsere Stadt als Modellkommune Modellkommune für Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in der ganzen Stadt zu benennen und hierfür über die StVO eine Sonderregelung für Kommunen einzuführen. (<https://www.freiburg.de/pb/1635388.html>)

In der aktuellen StVO ist in §45 genau festgelegt, wann die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50km/h auf 30km/h herabgesetzt werden darf. Dies ist nur dann möglich, „wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt“. Zu diesen Rechtsgütern zählen:

- Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen
- Schutz bestimmter Erholungsorte und Erholungsgebiete
- Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

In Erlangen sind laut Baureferent Josef Weber bereits 80-85% der Straßen auf Tempo 30 begrenzt. In einem Interview mit den Erlanger Nachrichten führte er weiterhin aus, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit in Erlangen lediglich bei 36km/h liegen würde.

Dass es bereits an vielen Stellen Tempo 30 Regelungen gibt, hat gute Gründe.

Zunächst einmal trägt eine Tempo 30 Regelung zur Verkehrssicherheit bei. Durch den verringerten Bremsweg kommt es zu weniger Unfällen mit geringeren Folgen. Der Anhalteweg eines Autos reduziert sich von 27,7m bei 50km/h zu 13,3m bei 30km/h. Alle Verkehrsformen profitieren also deutlich von so einiger Regelung.

Des Weiteren sinkt die Lärmbelastigung durch den Kfz-Verkehr deutlich. Berechnungen des Umweltamtes zeigen, dass der Mittelungspegel um zwei bis drei Dezibel sinkt.

Auch im Bereich des Schadstoffausstoßes kommt es zu einer leichten Abnahme. Insbesondere durch eine Verstetigung des Verkehrsflusses können hier auch große Minderungen erzielt werden.

Häufig werden Bedenken geäußert, dass die Leistungsfähigkeit der Straßen unter einer Tempo 30 Regelung sinken könnte. Dies ist jedoch, wie zahlreiche Studien des Umweltbundesamtes zeigen nicht der Fall. Als größte Einflussfaktoren auf die Leistungsfähigkeit von Hauptstraßen werden hier die Qualität der Lichtsignalanlagen, die Anzahl querender Fußgänger und Bushaltestellen sowie Parkvorgänge und das Halten in zweiter Reihe genannt.

(https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf)

Auf die Frage, welche Veränderungen baulich und in Bezug auf die Ampelschaltungen notwendig wären, antwortete Baureferent Weber im Gespräch mit der EN:

„Da wir eben schon viele 30er-Zonen haben, würden wir uns bei der Beschilderung sogar Geld sparen, da wir keine 30er-Schilder mehr anbringen müssten. Wir müssten nur noch die wenigen verbleibenden Straßen, auf denen man 50 fahren darf, kennzeichnen. Somit würde auch unser Schilderwald entwirrt werden. Die Ampelschaltung ist finanziell kein Problem, da das nur eine Sache der Programmierung ist.“

(https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/ref-vi/Ref6_Interview-EN_Kurz-gefragt-Tempo30.pdf; abgerufen am 07.12.2020)

Die Stadt Erlangen sollte sich daher aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes, der Schadstoffminderung und der Wirtschaftlichkeit, beim Bundesverkehrsminister dafür einsetzen, dass flächendeckende Tempo-30-Regelungen mit einer Sonderregelung ermöglicht werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)